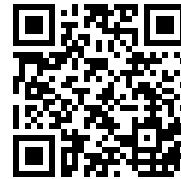




Kontakt

Weitere Informationen und Tipps zur Gartengestaltung unter:
www.lkwf.de/schottergarten



Bauaufsicht Landkreis Wolfenbüttel
(ohne das Gebiet der Stadt Wolfenbüttel)
Bauverwaltung und Immissionsschutz
Löwenstraße 1
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 84 602
E-Mail: bauenundplanen@lk-wf.de

Bauaufsicht Stadt Wolfenbüttel
(für das Gebiet der Stadt Wolfenbüttel)
Stadtentwicklung und Bauaufsicht
Stadtmarkt 3-6
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 86 396
E-Mail: bauaufsicht@wolfenbuettel.de

Bildnachweise: Pixabay.de, Landkreis Wolfenbüttel

Stand: November 2023



Bauaufsicht Landkreis Wolfenbüttel



Vom Schottergarten zur Grünfläche

Information für Hauseigentümerinnen
und Hauseigentümer



Laut Bauordnung gilt: Grünfläche statt Schottergarten

Grundsätzlich gilt: Nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind (§ 9 Absatz 2 Niedersächsische Bauordnung). Flächendeckende Schotter- oder Kiesflächen verbieten sich daher. Ein so genannter Schottergarten ist eine Gartenfläche, die großflächig mit Steinen bedeckt ist. Pflanzen kommen in Schottergärten gar nicht oder nur in geringer Stückzahl vor. Entscheidend ist dabei das Gesamtbild der Fläche; sie muss einen „grünen Charakter“ haben. Steinelemente sind hierbei nicht ausgeschlossen, wenn sie sich dem Bewuchs dienend zu- und unterordnen (Oberverwaltungsgericht Niedersachsen, Beschluss vom 17.01.2023, Aktenzeichen: 1 LA 20/22). Die Vegetation muss jedoch überwiegen.

Schottergarten – was jetzt?

Schotter- und Kiesflächen müssen entfernt werden, da bereits die Anlage der Fläche nicht der Niedersächsischen Bauordnung entsprach. Hauseigentümerinnen und -eigentümer müssen dies in eigener Regie und auf eigene Kosten umsetzen. Die Bauaufsichten von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel können eine Entfernung innerhalb einer angemessenen Frist anordnen und bei Nichtbefolgung mit Zwangsmitteln und begleitenden Ordnungswidrigkeitsverfahren durchsetzen.



„Grüner Charakter“ statt Schottergarten, das ist die Vorgabe der Niedersächsischen Bauordnung. Schotter, Kies oder Splitt als Hauptmerkmal sind nicht zulässig. Foto: Pixabay.de

Was ist in der Gartengestaltung möglich?

Immer mehr Flächen werden versiegelt. Daher ist es wichtig, verbliebene unversiegelte Flächen so zu gestalten, dass die Natur einen Platz findet. Mit der Niedersächsischen Bauordnung sollte, so die Auslegung des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg, die „Versteinerung“ von Städten und Dörfern auf das notwendige Maß beschränkt werden. Dem eigenen Garten kommt so eine wichtige Rolle in Sachen Wasserhaushalt, Klima- und Naturschutz zu. Für Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die einen Schottergarten beseitigen müssen, bietet sich eine Gelegenheit, das Thema Gartengestaltung neu zu betrachten.

Rasenflächen, Sträucher, Bäume, Zier- und Nutzpflanzen können für den eigenen Garten gepflanzt oder angelegt werden. Plattenbeläge, Pflasterungen und ähnliches gelten als Grünflächen, wenn sie eine verhältnismäßig schmale Einfassung von Beeten darstellen. Von der gepflegten Rasenfläche bis hin zum naturnahen Garten ist vieles möglich.

Die Gartengestaltung ist den Eigentümerinnen und Eigentümern überlassen. Sie haben hier weitestgehend freie Hand, eigene Ideen und Vorstellungen für eine Grünfläche umzusetzen – eine Ausnahme sind die hier genannten Schottergärten, geregelt in der Niedersächsischen Bauordnung sowie Satzungen der Gemeinden vor Ort.



Die Gartengestaltung selbst in die Hand nehmen: Von der Rasenfläche bis zum naturnahen Garten ist vieles möglich. Foto: Landkreis Wolfenbüttel



Ökologische Vielfalt ist auch pflegeleicht zu haben. Foto: Landkreis Wolfenbüttel

Gartengestaltung mit „grünem Charakter“

Grundsätzlich sollte jeder Garten eine ökologische Vielfalt ermöglichen, jahreszeitliche Veränderungen sichtbar machen (zum Beispiel Krokusse im Frühjahr und Astern im Herbst) und Freiraum und Lebensqualität für Menschen und Tierwelt bieten.

Richtige Pflanzenwahl, wenig Aufwand

Heimische Wildpflanzen, wie Glockenblumen, Storchschnabel, Wildrosen, und eine vielfältige Bepflanzung sind die Grundlage für einen insektenfreundlichen und zugleich pflegeleichten Garten. Verwandeln Sie Ihren Rasen in eine Blumenwiese – ein Nahrungsparadies für Hummeln und Schmetterlinge. Dadurch sparen Sie sich auch einige Mähvorgänge und das Düngen. Mit alten Baumwurzeln oder einer Trockenmauer können Sie Struktur, Sitzmöglichkeiten und auch einen Unterschlupf für kleine Tiere in den Garten bringen.

Natur erleben

Durch das Anlegen von Teichen, Nistkästen und Insektenhotels können Sie Vögeln, Amphibien, Insekten und anderen Tieren einen sicheren Rückzugsort bieten. Dies trägt zur Erhaltung der Biodiversität bei und ermöglicht Ihnen, die faszinierende Vielfalt der Natur hautnah zu erleben.

Förderung eines gesunden Bodens

Es ist ratsam, auf chemische Düngemittel und Pestizide zu verzichten. Stattdessen können organische Dünger und natürliche Schädlingsbekämpfungsmethoden verwendet werden. Durch die Förderung eines gesunden Bodens und die Verwendung von Kompost können Sie das Wachstum Ihrer Pflanzen auf natürliche Weise unterstützen und setzen sich selber keinem Kontakt mit Giftstoffen aus.

Gute Gründe für Grünflächen

Gut für den Wasserhaushalt und Klima: Grünflächen sind nicht versiegelt. Regen- und Schmelzwasser kann gut versickern und trägt dazu bei, dass sich Grundwasser neu bilden kann – gerade im Hinblick auf die vergangenen trockenen Jahre ist das wichtig. Grüne Gärten begünstigen die Verdunstung, bieten Beschattung und leiten Wärme in den Untergrund ab. Ortschaften können so insgesamt von einem besseren Mikroklima profitieren, Städte und Dörfer heizen sich weniger auf. Bäume und Sträucher sorgen für Beschattung.

Gut für den Boden: Der unverdichtete Boden ist ein vielfältiger Lebensraum und Kohlenstoffspeicher. Im Humus wird viel Kohlenstoff gespeichert. Die Menge an Humus begünstigt die Filterwirkung des Bodens und somit den Schutz des Grundwassers. Der Boden verhindert, dass Schadstoffe ins Grundwasser gelangen, indem diese im Boden unschädlich bleiben oder gebunden werden. Viele Bodenlebewesen, wie Insekten, wirbellose Tiere und wichtige Bakterien benötigen einen unverdichteten Boden.

Gut für Flora und Fauna: Gärten können ökologisch wertvoller Lebensraum für Insekten, Vögel, Säugetiere und Bodenlebewesen sein. Naturnahe Gärten etwa bieten für Schmetterlinge, Bienen, Hummeln und auch Vögel Nahrung und Nistmöglichkeiten sowie Verstecke. Das ist gut für die Artenvielfalt und ist auch für Gartenbesitzerinnen und -besitzer ein schöner Anblick.



Grünflächen und Pflanzen sind gut für Wasserhaushalt, Stadtklima und Artenschutz. Foto: Pixabay.de